

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Jagd auf Graugänse am Dümmer See

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 26.11.2025 -
Drs. 19/9175,
an die Staatskanzlei übersandt am 03.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 05.01.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Jahr 2014 wurde der damalige Landwirtschaftsminister Christian Meyer im Zusammenhang mit der Novellierung der Jagdzeitenverordnung, die seitdem eine „am Natur- und Artenschutz orientierte differenzierte Einschränkung der Jagd auf wilde Gänse in EU-Vogelschutzgebieten“ vorsieht, wie folgt zitiert: „Die von der Vorgängerregierung betriebene Ausweitung der Jagdzeiten nehmen wir als untauglich teilweise zurück. Mit der Neueinführung des modernen Instruments der Intervalljagd sorgen wir stattdessen für eine bessere Lenkung der Gänse und eine Reduzierung der landwirtschaftlichen Fraßschäden“.¹

Im EU-Vogelschutzgebiet Dümmer hat dies in den vergangenen Jahren dem Vernehmen nach dazu geführt, dass die Population der Graugänse weiter angestiegen ist und andere Arten zunehmend aus dem Gebiet verdrängt werden. Zudem werden laut Presseberichten² Teile der Schilflandschaft durch die Graugänse abgefressen, was zu einer „erheblichen Beeinträchtigung der Lebensräume schilfbrütender Vögel“ führe.

Nach aktuellen Informationen wurde aus den genannten Gründen die Schonzeit für die Jagd auf Graugänse in der Dümmer-Region aufgehoben, um eine Bestandsreduktion zu ermöglichen.

1. Welche wissenschaftlichen Grundlagen bzw. Faktenlage haben 2014 zu der Novellierung der Jagdzeitenverordnung geführt?

Bereits 2014 hatten die Rast- und Überwinterungsbestände von Wildgänsen in Deutschland und weiteren mitteleuropäischen Ländern in ihrer Zahl deutlich zugenommen. Wesentliche Ursachen dafür stellten verbesserte Schutzbestimmungen in den Brutgebieten und die guten Ernährungsbedingungen in der mitteleuropäischen Agrarlandschaft dar. Die Jagd als Teil des Gänsemanagements wurde in den Schutzgebieten in Deutschland bis zu dieser Zeit jedoch nicht angepasst.

Bei hoher Dichte können Wildgänse Probleme ökonomischer und ökologischer Art verursachen. Dabei spielen auch die gestiegenen Brutpopulationen von Grau-, Kanada- und Nilgänsen eine Rolle. Die Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd müssen gleichermaßen ernst genommen werden, um Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu mindern, Rast- und Überwinterungsgebiete zu sichern und die Bejagung soweit möglich zu gewährleisten.

¹ <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/jagdzeiten-auf-gaense-126251.html>

² <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/lemfoerde-ort48657/graugaense-am-duemmer-verstaerkt-im-visier-naturschutz-vogelschutz-schonzeit-bejagung-tourismus-93705013.html>

Daher ist die Bejagung zum damaligen Zeitpunkt so ausgerichtet worden, dass die Brutgänse und deren Nachkommen frühzeitig intensiv bejagt werden können. Gleichzeitig ist die Jagd in den Vogelschutzgebieten stärker auf die Schutznötigkeiten der wertbestimmenden Rastvögel ausgerichtet worden. Dafür mussten die Schonzeiten früher beginnen.

2. Wird die damalige Entscheidung aus Sicht der Landesregierung mit dem heutigen Kenntnisstand und unter heutigen Gesichtspunkten gegebenenfalls weiterhin als richtig bzw. sachgerecht angesehen? Warum (nicht)?

Die damalige Entscheidung hat auch nach den heutigen Erfahrungen und Erkenntnissen weiterhin Bestand. Siehe dazu den letzten Absatz der Antwort zu Frage 1.

3. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung die Zunahme der Graugänsepopulation am Dümmer See gegebenenfalls auf andere geschützte Arten?

Das Naturschutzgebiet Dümmer ist gleichzeitig als FFH-Gebiet ausgewiesen und beherbergt in der Verlandungszone des Sees einen wertvollen Schilfbestand, der als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten von Bedeutung ist. In den letzten Jahren wurde ein signifikanter Rückgang des Schilfbestands festgestellt. Untersuchungen belegen, dass die Grauganspopulation (*Anser anser*) durch starken Verbiss und das Aufbrechen der Schilfstruktur maßgeblich zu diesem Rückgang beiträgt.

Ein Rückgang der Schilfröhrichtbestände durch übermäßigen Fraß von Graugänsen hat zur Folge, dass sich die Erhaltungszustände wertgebender Arten, die auf Schilfröhricht und eine intakte Verlandungszone als Lebensraum angewiesen sind, verschlechtern.

Bei gleichbleibend hohen Beständen oder weiterer Zunahme der Gänsepopulation am Dümmer ist ein Erreichen der Erhaltungsziele für die Arten des Schilfröhrichtgürtels und der Verlandungszone unmöglich.

Verschiedene Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) Dümmer sind auf einen intakten Schilfröhrichtgürtel und eine intakte Verlandungszone angewiesen. Im Standarddatenbogen des EU-VSG Dümmer (V39) sind als Brut- und Gastvögel der Verlandungszone bzw. des Schilfgürtels folgende Arten als wertbestimmend gelistet, deren Lebensraumqualität maßgeblich durch den hohen Graugansbestand und die dadurch verursachten Schäden im Schilfröhrichtgürtel und der Verlandungszone negativ beeinflusst werden:

Brutvogelart
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)
Gastvogelarten
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
Graugans (<i>Anser anser</i>)
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)

Weitere Vogelarten, die in der Verlandungszone bzw. dem Schilfgürtel des Dümmer Sees brüten und durch den Rückgang dessen ihr Bruthabitat verlieren und somit maßgeblich negativ beeinflusst werden, sind:

Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Rohrschwirl (*Locustella luscinoides*),

Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyanecula*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) und Schwarzhals-taucher (*Podiceps nigricollis*).

Auch der Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*) sowie alle weiteren am Dümmer vorkommenden Entenarten (u. a die Löffelente [*Anas clypeata*]), die die Verlandungszone und den Schilfgürtel als Lebensraum als Gastvögel nutzen, sind auf dessen Erhaltung angewiesen.

Weitere Natura 2000-Schutzwälder, die auf einen intakten Schilfröhrichtgürtel und eine intakte Verlandungszone angewiesen sind:

Die lokalen Populationen von Moor- und Laubfrosch (*Rana arvalis* und *Hyla arborea*) sowie der Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und als Fischart des Anhangs II der FFH-RL der Schlammpfeitzer (*Misgurnus fossilis*) leben im Schilfröhrichtgürtel und der Verlandungszone am Dümmer. Insbesondere der Schlammpfeitzer ist auf eine gut ausgeprägte Wasserpflanzenvegetation sowie auf natürliche Sohlstrukturen angewiesen. Die notwendige Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads für alle betroffenen Schutzwälder hängt vom Zustand der Verlandungszone und einer gut ausgeprägten Wasserpflanzenvegetation ab. Diese dient den Fischen und Amphibien am Dümmer als Laichgebiet und Kinderstube.

4. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die Durchsetzung der aktuellen Bejagungspläne?

Für die Durchsetzung der Bejagungspläne entstehen den zuständigen Jagdbehörden keine Kosten.

5. Wer bzw. welche Behörden oder Institutionen sollen gegebenenfalls in welchen Zeiträumen eine Reduzierung der Population vornehmen?

Antragsteller ist 2025 der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz gewesen. Zur Umsetzung des Antrages sollte die ebenfalls in der Naturschutzstation ansässige Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer beauftragt werden sowie Berufsjäger in enger Abstimmung mit der staatlichen Vogelschutzwarte und den drei zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.

6. In welchem Umfang soll gegebenenfalls die Reduzierung der Graugänsepopsulation vorgenommen werden?

Angestrebt wird ein Bestand (Brut- und Rastpopulation), der verträglich mit dem Wachstum der Verlandungszone ist.

7. Wie wird gegebenenfalls sichergestellt, dass die Bejagung im Einklang mit dem Jagdrecht erfolgt und dass neben den Graugänsen nicht auch etwa Bläss-, Saat- oder Zwerggänse bejagt werden?

Die eingesetzten Jagdausübungsberchtigten verfügen über die notwendigen Kenntnisse der Gänsearten. Vor der Schussabgabe ist die Gänseart sicher anzusprechen.

8. Wie sollen aus Sicht der Landesregierung die Jagdzeiten gegebenenfalls zukünftig angepasst werden (nachdem die aktuelle Population auf den gewünschten Stand dezimiert wurde)?

Die Grauganspopulation ist nach einer ökologisch angepassten Dezimierung in der geltenden Jagdzeit weiterhin intensiv zu bejagen.